



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

An den

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Herrn MdL Peer Knöfler

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1420

über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Plön, den 16.10.2018

Betreff: Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. (SHEV) und der Elterninitiative G9-jetzt! zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (LehrBG) und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass wir zum o.g. Entwurf Stellung nehmen dürfen.

I. Allgemeines:

Zunächst einmal begrüßen wir sehr, daß der o.g. Gesetzentwurf die Differenzierung nach Schularten zum Ziel hat und damit eben auch die einzelnen Schularten stärkt. Er geht in dieser Hinsicht unserer Auffassung nach in die richtige Richtung, sollte aber noch weitergehender gefasst werden. Auch wenn dieser Gesetzentwurf hin den derzeitigen Gegebenheiten in der Schullandschaft in SH entspricht, halten wir ihn dennoch nicht für ausreichend.

II. Begründung:

1. Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschule

Die KMK hat in ihrer „*Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I*“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i.d.F. vom 25.09.2014) u.a. die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen beschlossen. Unter Punkt 3.2 („Beschreibung der Schularten und Organisation der Bildungsgänge“) ist aufgeführt:

3.2.1. „*Die Schularten im Sekundarbereich I umfassen jeweils einen oder mehrere Bildungsgänge. An Schularten mit einem Bildungsgang ist der gesamte Unterricht auf*

einen bestimmten Abschluss bezogen. Schularten mit einem Bildungsgang sind in der Regel die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium.

3.2.4. „Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse im Sekundarbereich II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“

3.2.5 „An Schularten mit mehreren Bildungsgängen wird der Unterricht entweder in abschlussbezogenen Klassen oder in einem Teil der Fächer leistungsdifferenziert auf mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen erteilt...“

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-VB-Sek-I.pdf

Diese Beschreibungen machen zum einen die elementaren Unterschiede zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule sehr deutlich – sie sollten sich daher auch in der Lehrerbildung widerspiegeln. Zum anderen eröffnen sie aber auch den Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, „abschlussbezogene Klassen“ zu bilden.

Diese Möglichkeit fordert die Interessenvertretung der Lehrkräfte SH (IVL) bereits seit langem – siehe dazu aktuell auch das Interview in den Kieler Nachrichten vom 11.10.18. Wir begrüßen und unterstützen diese Forderung ausdrücklich. Denn nur mit einer entsprechenden Differenzierung kann unseren Kindern ein adäquater und leistungsgerechter Unterricht erteilt werden. Das „Gemeinsame Lernen“ von Kindern mit und ohne Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf ohne jegliche Differenzierung ist zwar gut gemeint, tut den Kindern aber nicht wirklich gut – zumal zwar ein großer Teil der Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf in SH bereits in den Regelschulen untergebracht wurde, die personelle Ausstattung für eine „echte“ Inklusion jedoch völlig unzureichend ist. Studien, aber auch Ergebnisse von Leistungsvergleichen (siehe hierzu beispielsweise Berichte über Bremen und Berlin) zeigen auf, daß die Gemeinschaftsschulen nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Als hervorzuhebende Ursache dafür kommt insbesondere auch die fehlende Differenzierung in Betracht. Aus diesem Grund halten wir es für dringend erforderlich, daß die von der KMK benannte Möglichkeit des Unterrichtes nach „abschlussbezogenen Klassen“ auch in der Lehrerbildung in SH Berücksichtigung findet. Die Umsetzung der „Individuellen Förderung“ ist in abschlussbezogenen Klassen – auch angesichts des vorherrschenden Lehrermangels – viel effektiver umzusetzen, weil eine Lehrkraft dann nicht mehr die gesamte Leistungsspanne vom Kind mit Behinderungen bis zum Kind mit Hochbegabung in einer Klasse zu unterrichten hätte. Damit würden sich nicht nur das Unterrichten für die Lehrkräfte, sondern vor allen Dingen die Bildungschancen für unsere Kinder verbessern.



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

2. Direkteinstieg für alle Lehrämter

Für diese Maßnahme würden wir eine Befristung oder einen Vorbehalt empfehlen. Denn derzeit ist nicht absehbar, wie sich der Lehrkräftebedarf entwickeln wird – ein zeitlich unbegrenzter Direkteinstieg erscheint uns nicht zweckmäßig.

III. Fazit

Dieser Gesetzentwurf wird nicht nur der bestehenden Schullandschaft in SH eher gerecht, sondern auch den Bedürfnissen unserer Kinder. Er stellt eine gute Basis für weitere Differenzierungsmöglichkeiten dar – um die Bildungschancen unserer Kinder zu verbessern.

Astrid Schulz-Evers

(Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. und Sprecherin der Elterninitiative G9jetzt!)